

Hygiene- und Infektionsschutz- Konzept

zum Schutz vor einer Infektion
mit Corona – SARS-CoV

für die

**Jugendbildungsstätte
Gilwell Sankt Ludger e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
1.1.	Ergänzung Corona-Virus (Sars-CoV-2)	4
2.	Allgemeines und Grundsätzliches.....	5
2.1.	Information und Transparenz.....	5
2.2.	Abstands-Regel	5
2.3.	Tragen von Mund-/Naseabdeckung.....	5
2.4.	Desinfektion / Desinfektionsmittel / Hygiene	5
2.4.1.	Husten-und Niesetikette	5
2.5.	Gäste.....	6
2.6.	Beschäftigte / Referenten	6
2.7.	Betriebsfremde Personen / Lieferanten / Dienstleister	7
2.8.	Gefährdungs- und Belastungsanalyse	7
2.8.1.	Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.....	7
2.8.2.	Verdachtsfälle.....	7
2.9.	Räume und Nutzeranzahl	8
2.9.1.	Belegungskapazitäten.....	8
2.9.2.	Seminar-/ Versammlungsräume.....	8
2.9.3.	Speisesaal	9
2.9.4.	Freizeiträume (Spielekobel).....	9
2.9.5.	Pausenräume der Beschäftigten	9
2.9.6.	Lüftung.....	9
3.	Verhalten und (Arbeits-) Anweisungen an Orten/Bereichen und bei Aktionen auf dem Gilwell .	10
3.1.	Empfang/ Rezeption	10
3.2.	pädagogische Programmarbeit	10
3.3.	Speisesaal	10
3.4.	Gästezimmer.....	11
3.5.	Toilettenanlagen.....	11
3.6.	Zeltplätze	11
3.7.	Aufenthaltsraum Zelter	11
3.8.	Pool.....	11
3.9.	Mitarbeiter Büro´s	11
3.10.	Referentenräume im Keller	11
3.11.	Personalraum, Küche und Umkleide	11
4.	Reinigung und Desinfektion	12
4.1.	Empfang.....	12
4.2.	Gästezimmer.....	12
4.3.	Sanitäranlagen	12
4.4.	Spielgeräte im Spielkobel	12
4.5.	Büro	12
4.6.	Küche	12
4.7.	Speisesaal	12
4.8.	Pausenräume der Beschäftigten	12
4.9.	Verkehrsflächen.....	12
4.9.1.	Türen.....	12
4.10.	Fahrzeuge	13
4.11.	Sonstige	13
5.	Anpassung des Verpflegung und Verpflegungsauswahl	13

5.1.	Frühstück	13
5.2.	Mittag	13
5.3.	Nachmittagskaffee / Verpflegung außerhalb Speisesaal	13
5.4.	Abendessen	13
5.5.	Lunchpakete	13
6.	Ansprechpartner	14
7.	Anlage : Aushänge & Schilder	14
7.1.	Aushang „Gäste – Richtlinie“	15
7.2.	Aushang „Mitarbeiter-Richtlinie“	15
7.3.	Zutrittsbegrenzung	15
7.4.	Abstandsschild (Tür und Boden).....	15
7.5.	Mund –Nase-Abdeckung	15
7.6.	Allgemeines und Wegweiser	16

1. Einführung

Das allgemeine Reinigungs- und Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger eV geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt.

1.1. Ergänzung Corona-Virus (Sars-CoV-2)

Das neuartige Corona Virus wirkt sich auf alle Bereiche unseres gemeinschaftlichen Lebens aus, weil es von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Im Rahmen der Problematik, die sich im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen ergeben, haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert.

Um den Betrieb der Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V. wieder aufzunehmen bzw. fortführen zu können, bedarf es einer temporären Ergänzung des Reinigungs- und Hygienekonzepts, um unsere Mitarbeiter und unsere Gäste bestmöglichst vor einer Infektion zu schützen.

In diesem Konzept werden konkrete Anweisungen für die einzelnen Arbeitsbereiche sowie für die Nutzung von Räumlichkeiten und pädagogischen Programmen, aber auch für die Nutzung von Freizeitmöglichkeiten beschreiben.

Es orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Vorgaben des Bistums Münster.

Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Die Basis dieses Konzeptes ist der aktuell gültige Stand der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS –CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO)“, sowie deren Anlage.

Diese Verordnung wird regelmäßig durch den Geschäftsführer auf Aktualität und Relevanz für die Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger eV geprüft und durch Vorstandsbeschluss angepasst oder außer Kraft gesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Leitungsverantwortlichen der Bereiche, sowie der Geschäftsführung.

2. Allgemeines und Grundsätzliches

2.1. Information und Transparenz

Das Konzept wird auf der Homepage veröffentlicht, um so eine optimale Transparenz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Regelmäßig werden unsere Mitarbeitenden über relevante Änderungen informiert.

Unsere Gäste erhalten mit der Anmeldung und bei Anreise den aktuellen Konzeptstand ausgehändigt.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ständig zu überprüfen und Änderungen in der Hauskonferenz mindestens einmal im Monat zu besprechen.

2.2. Abstands-Regel

Die Basis des Konzeptes ist die **Abstands-Regel**. Grundsätzlich wird darauf geachtet und bei Bedarf hingewiesen, dass jederzeit - egal ob Gast oder Mitarbeiter- die erforderlichen Hygieneabstände >1,50m möglichst einhält.

Um das zu gewährleisten, sind an erforderlichen Stellen Leitsysteme für einen geordneten Personenstrom mit entsprechenden Abstandsmarkierungen installiert.

Hier ist als kritischer Punkt der Speisesaal identifiziert und näher definiert.

Insbesondere auf den Verkehrswegen in den Häusern ist es schwer möglich die Abstände einzuhalten. Aus diesem Grund werden die Häuser und Plätze immer nur von einer Gruppe belegt.

Dennoch besteht die Empfehlung grundsätzlich eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen, sofern eine Einhaltung des Abstandes nicht immer gewährleistet werden kann.

2.3. Tragen von Mund-/Naseabdeckung

Das Tragen einer Mund-Nasenabdeckung im „öffentlichen Verkehrswegen“ und an den Arbeitsplätzen ist grundsätzlich Pflicht, sofern keine anderen Anweisungen bestehen oder ein Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann.

Definition öffentliche Verkehrswege :

Wege und Situationen in denen Gruppen unterschiedlicher Gästegruppen aufeinander treffen können und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. z.B. Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen wie „Spielekobel“, Speisesaal usw.

Darüber hinaus wird eine Tragepflicht über entsprechende Beschilderungen und Piktogramme eingefordert.

2.4. Desinfektion / Desinfektionsmittel / Hygiene

Im Gebäude der Jugendbildungsstätte sind am Haupteingang (Büro), im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen für die Zeltplätze Desinfektionsmittelspender installiert.

Des Weiteren befinden sich auf allen Sanitäranlagen Handwaschseifen, die die Basis einer guten und sinnvollen Hygiene bilden.

Insbesondere für unsere jungen Gäste sind Schaubilder und Hinweise zu dem richtigen Vorgehen zur hygienischen Händereinigung ergänzt.

2.4.1. Husten-und Niesetikette

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgen soll.

2.5. Gäste

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen werden die Gäste durch entsprechende schriftliche Hinweise sowie Kurzinformationen, Piktogramme oder Aushänge hingewiesen.

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben und diesem Konzept zum aktuellen Hygiene- und Infektions-Schutz informiert.

Diese Information wird zusätzlich als Update bei der Anmeldung ausgehändigt.

Grundsätzlich gelten die einzelnen Gästegruppen als eigene „Bezugsgruppe“.

Die meisten Gruppen die unsere Jugendbildungsstätte besuchen sind Schul-/ Ausbildungsklassen, sodass wir die Anforderungen der geltenden Regeln aus dem Schulalltag übernehmen können, was z.B. grundsätzlich das Zusammentreffen des Klassenverbandes in Räumen zur Umsetzung unseres pädagogischen Programmes betrifft.

Da die Gästegruppen bei uns auch übernachten, werden die Schulklassen für unsere Einrichtung in weitere kleinere Bezugsgruppen unterteilt. Wir möchten sie „Bodygruppen“ nennen und sie spiegeln die Belegung der Zimmer wieder, die mit max. 4 Personen belegt werden.

Diese Gruppen finden sich auch an den Esstischen im Speisesaal zusammen.

Sofern die Gästegruppe ihre Gruppe eigenständig Bezugsgruppen unterteilen möchte steht dem nichts entgegen.

Im Folgenden werden die entsprechenden Abweichungen für unsere „Bodygruppen“ gekennzeichnet.

Für Gästegruppen die diesem Gruppentyp nicht zuzuordnen sind bzw. größer als 20 Personen sind, müssen zunächst die allgemeingültigen weiteren Inhalte gelten.

2.6. Beschäftigte / Referenten

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten.

Die Nies-Etikette ist anzuwenden und ist jedem Mitarbeiter bekannt.

Mindestens beim Betreten der Jugendbildungsstätte sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren.

Alle Beschäftigten mit direktem Kundkontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere

- pädagogische Mitarbeiter/innen,
- Beschäftigte der Hauswirtschaft, Haustechnik und Küche
- Beschäftigte der Rezeption

Die notwendigen Masken für die Beschäftigten werden von der Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V. zur Verfügung gestellt und gereinigt.

Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen, wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt. (z.B. Händeschütteln, Umarmungen etc.).

Alle Beschäftigten sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).

Die Beschäftigten sind über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Den Beschäftigten ist dieses Hygiene- und Infektionsschutz-Konzeptes bekannt.

Sie sind jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern, oder können an die entsprechende Verantwortliche Geschäftsführung verweisen.

2.7. Betriebsfremde Personen / Lieferanten / Dienstleister

Dieser Personenkreis meldet sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den entsprechenden Bereichen oder im Büro. Sie erhalten durch die Mitarbeiter eine entsprechende kurze Unterweisung im Umgang mit diesem Konzept.

Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung bzw. Anwendung

- der Abstandstandregel und/oder
- Nutzung der Mund-/Nasenabdeckung

Die einzelnen Bereiche dokumentieren die Anwesenheit mit Datum und Uhrzeit. Diese Informationen werden ebenfalls im Sinne des Datenschutzes nach 6 Wochen vernichtet.

2.8. Gefährdungs- und Belastungsanalyse

Im Zusammenhang mit SARS-CoV-19 ist eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für den Betrieb der Jugendbildungsstätte erstellt worden, die neben den externen Vorgaben in dieses Konzept eingeflossen ist.

Die Wahrscheinlichkeit einer Schmierinfektion wird grundsätzlich als sehr gering eingeschätzt

2.8.1. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit und auch die Zimmerbelegung (Bodygruppen bis zu max. 4 Personen/Zimmer) für die einzelnen Gruppen und Teilnehmenden an den Massnahmen/Veranstaltungen erfasst.

Nach 4 Wochen wird die Dokumentation im Sinn des Datenschutzes vernichtet.

Die Anwesenheitsnachverfolgung der Mitarbeiter erfolgt standartmäßig über die Dienstpläne. Die der betriebsfremden Personen, Lieferanten und Dienstleister über Anwesenheitslisten.

2.8.2. Verdachtsfälle

Verdachtsfälle –während oder auch nach Abreise der Gruppen – sollen umgehend im Büro der Jugendbildungsstätte gemeldet werden.

Mitarbeiter mit Symptomen sind angehalten sich krank zu melden und nicht die Jugendbildungsstätte aufzusuchen.

Eine weitere Vorgehensweise wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden situativ umgesetzt.

2.9. Räume und Nutzeranzahl

2.9.1. Belegungskapazitäten

Zur Erfüllung der Vorgaben werden die Häuser und Zeltplätze aktuell grundsätzlich nur mit einer 50% Kapazitätsauslastung bzw. mit max. 2 Personen/Zimmer zur Buchung angeboten.

Ausnahmen sind Schul-/ Ausbildungsklassen, die als Bezugsgruppe definiert werden können d.h. die aktuelle mögliche Belegungszahlen

- Haus Ludger: 34 Personen 56 als Bezugs-/“Bodygruppen“
 - 1. Etage 8 Personen (4 Zimmer) 12 als Bezugs-/“Bodygruppen“
 - 2. Etage 20 Personen (10 Zimmer) 35 als Bezugs-/“Bodygruppen“
 - 3. Etage 6 Personen (3 Zimmer) 9 als Bezugs-/“Bodygruppen“
- Haus Anna: 18 Personen 29 als Bezugs-/“Bodygruppen“
 - EG 3 Personen (2 Zimmer) 5 als Bezugs-/“Bodygruppen“
 - 1.Etage 15 Personen (7 Zimmer) 24 als Bezugs-/“Bodygruppen“
- Weberei: 6 Personen (3 Zimmer)
- Georgshütte: 23 Personen (11+1 Zimmer) 31 als Bezugs-/“Bodygruppen“
- Zeltplatz an der Georgshütte: ~ 75 Personen
- Zeltplatz Kiefernwald: ~ 50 Personen
- Zeltplatz Kapelle: ~ 30 Personen
- Referentenwohnung: 4 Person (2 Zimmer)

2.9.2. Seminar-/ Versammlungsräume

Die Größen der Seminar-/Versammlungs-Räume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Die Basis für die Berechnung liegt bei ~5qm Raum/Person. Es dürfen nur die vor Ort zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten genutzt werden und nicht durch weitere ergänzt werden.

Schul-/Ausbildungsklassen bilden an dieser Stelle als Bezugsgruppe wiederum eine Ausnahme.

Die Belegung kann im Klassenverband erfolgen.

Die Richtgröße für die Nutzung von Räumlichkeiten im Klassenverband/Bezugsgruppe liegt bei ~50 m².

Im Einzelnen gilt:

Haus Ludger

- Raum Münsterland: 9 Personen [~8x6 = ~42 m²]
- Raum Friesland: 7 Personen [~6x6 = ~36 m²]
- Kaminraum: 12 Personen [~8x7 = ~56 m²]
(ausschließlich außerhalb der Essenszeiten ->Konflikt mit der Warteschlange für den Speisesaal)
Hier sind insbesondere um den Kamin Kennzeichnungen für Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist.
- Vorraum/Eingang : 2+1 =3 Personen [~3x4 = ~12 m²]
- Raum Gänsestall: 11 Personen [~7x8 = ~56m²]
- Raum Fürstenzimmer: 7 Personen [~4x9 = ~36m²]

Hygiene- und Infektionsschutz-Konzept der Jugendbildungsstätte Gilwell St Ludger eV.

Ergänzung zur Vermeidung einer Infektion und Verbreitung von SARS-CoV-2

- Meditationsraum : 8 Personen [$\sim 6 \times 7 = \sim 43 \text{m}^2$]

Haus Anna

- Raum Anna: 8 Personen [$\sim 5 \times 9 = \sim 45 \text{m}^2$]
- Raum Bergzimmer 6 Personen [$\sim 5 \times 5 = \sim 30 \text{m}^2$]
- Joachimkeller 15 Personen [$\sim 15 \times 5 = \sim 75 \text{m}^2$]
- Vorraum 3 Personen [$\sim 4 \times 4 = \sim 16 \text{m}^2$]

Georgshütte

(ausgenommen Selbstverpfleger-Buchung incl. eigenem Hygiene und Infektionsschutz-Konzept)

- Kaminraum: 11 Personen [$\sim 8 \times 7 = \sim 56 \text{m}^2$]
- Küchenvorraum: 4 Personen [$\sim 3 \times 6 = \sim 23 \text{m}^2$]
- Dachgeschoss-Raum: 13 Personen [$\sim 7 \times 6 + 4 \times 6 = \sim 66 \text{m}^2$]

Kapelle

- Raum: 19 Personen [$\sim 12 \times 8 = \sim 96 \text{m}^2$]

Lord Robert Hall

- Raum: 35 Personen [$\sim 12 \times 15 = \sim 180 \text{m}^2$]

2.9.3. Speisesaal

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu den zugeordneten Essenszeiten für die einzelnen Häuser/Zeltplätze/Gästegruppen mit einem Zeitfenster von ~ 30 min.

Alle Gäste werden angehalten ihre Zeiten optimal einzuhalten und unnötige Aufenthaltszeiten zu vermeiden, um für alle Gäste eine angemessene Nutzungszeit zu gewährleisten.

Es ist ein Leitsystem für den Zugang eingerichtet (Eingang: Terrasse OG Haus Ludger- Treppe – Speisesaal). Die Gäste sind angehalten ihren Mund-/Nasenschutz bis zum Platz und nach dem Essen zu tragen. (für etwaigen Begegnungsverkehr)

Das Verlassen des Speisesaales erfolgt über einen anderen, ausgeschilderten Ausgang, sodass kein Begegnungsverkehr mit anderen Gästen/Gruppen stattfinden wird.

Ein Bestuhlungsplan ist erstellt, in dem die Abstände von 1,5m dokumentiert sind.

2.9.4. Freizeiträume (Spielekobel)

Der Spielekobel wird grundsätzlich geöffnet sein; Hier gelten die allgemeinen Abstands und Hygiene Regeln.

Die max. Besucherzahl liegt bei 16 Personen [$\sim 7 \times 12 = 84 \text{m}^2$] Personen.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich gästegruppenweise. Die Zeiten werden entsprechend mittels Liste „reserviert“. Die jeweiligen Gruppenleitungen übernehmen die Koordinierung.

Das Spielmaterial verbleibt für Zeit des Aufenthaltes bei den Gruppen und kann eigenständig bei Wunsch desinfiziert werden.

2.9.5. Pausenräume der Beschäftigten

Die Benutzung der Pausenräume wird nur unter Hygieneabständen von mindesten 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen.

Umkleideräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

2.9.6. Lüftung

Bei der Nutzung von geschlossenen Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. Optimalerweise bleiben die Fenster grundsätzlich bei Benutzung offen.

Hygiene- und Infektionsschutz-Konzept der Jugendbildungsstätte Gilwell St Ludger eV.

Ergänzung zur Vermeidung einer Infektion und Verbreitung von SARS-CoV-2

3. Verhalten und (Arbeits-) Anweisungen an Orten/Bereichen und bei Aktionen auf dem Gilwell

3.1. Empfang/ Rezeption

Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen.

Das Betreten erfolgt Einzelndurchgang durch entsprechende Beschilderung zu erkennen ist.

Geräte, Medien und sonstige Gegenstände werden nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

pädagogische Programmarbeit

- Die Gäste (Schulklassen / Bezugsgruppen) werden im Vorfeld einer gebuchten Veranstaltung darauf hingewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen und ordnungsgemäß zu tragen.
- Die Leitungen seitens der Jugendbildungsstätte sind berechtigt den Gruppen entsprechenden Trageanweisungen zu geben oder auch aufzulösen.
Wir behalten uns den Kunden gegenüber vor bei einem Verstoß gegen solche Anweisungen, das ganze Programm zu beenden oder einzelne Personen auszuschließen.
- Grundsätzlich sind die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen von Gastveranstaltungen (Referent/innen) angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit möglichst kontaktarm umzusetzen.
- Die verantwortlichen Leitungen haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden.
- Die verantwortlichen Leitungen haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen oder stellen desinfiziertes Schreib- und Aktionsmaterial zur Verfügung.
- Die Referent/innen stimmen sich bei mehreren Gruppen untereinander ab, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.

3.3. Speisesaal

Beim Betreten des Speisesaales müssen sich die Hände am bereitgestellten Desinfektionsspender desinfiziert werden. Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist aktuell nicht gestattet. Die Selbstbedienungstheken sind durch Umbau zu Bedientheken umgestaltet. Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz. Die Gäste werden unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke geleitet und teilen einzeln dem Bedienpersonal ihre Speisewünsche mit.

Die Gäste nehmen Ihre Speisen mit zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen und räumen diese beim Verlassen auf die Abräumwagen. (Einbahnstraßen – System ist eingerichtet).

„Bodygruppen“ nehmen zusammen ausschließlich an den Ihnen zugewiesenen, beschrifteten Tischen platz.

An Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden die Getränke aus einfachen Zapfbehältnissen ausgegeben.

Kaffee wird in Kannen tischweise zur Mitnahme zur Verfügung gestellt.

3.4. Gästezimmer

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl aktuell mit max. 2 Personen aus einer Gästegruppe belegt.

Ausnahmen bilden definierte Bezugsgruppen und die dazugehörigen „Body“-Gruppen die mit bis zu 4 Personen auf ein Gästezimmer übernachten.

Die Belegung wird entsprechend durch die jeweilige Gruppe auf den Hausdokumenten dokumentiert.

3.5. Toilettenanlagen

In allen zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht.

Die Toilettenanlagen sollten nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden, um die allgemeine Abstandregel einzuhalten

3.6. Zeltplätze

Es stehen alle 3 Zeltplätze für unsere Gäste zur Verfügung. Die interne Regelung innerhalb der Gruppe und die Umsetzung der Hygieneregeln sind der Gruppe selbst überlassen. Die Vermietung erfolgt gruppenrein pro Zeltplatz und mit einer max. 50 % Belegungsdichte.

Jede Gruppe erhält Zugang zu dem jeweilig zugeordneten Sanitäranlagen.

Die Gästegruppen werden entsprechend angewiesen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Sanitäranlagen zu benutzen und dies für alle Gruppenmitglieder sicherzustellen

3.7. Aufenthaltsraum Zelter

Der Aufenthaltsraum für Zelter wird grundsätzlich geöffnet sein; Hier gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Die max. Besucherzahl liegt bei 8 Personen [$\sim 10 \times 4 = 40\text{m}^2$]

Es wird empfohlen die Mund-/Nasenmaske zu tragen.

3.8. Pool

Der Pool ist nach „Reservierung“ und Absprache gruppenweise zu nutzen. Die maximale Anzahl der Personen im Becken liegt bei 20 Personen. Die max. Anzahl der Nutzer der Anlage liegt bei 50 Personen.

3.9. Mitarbeiter Büro´s

Die Mitarbeiter-Büro´s sind - sofern erforderlich - mit Trennwänden ausgestattet. Die Büroräume werden oft und regelmäßig durchgelüftet.

3.10. Referentenräume im Keller

Die Referentenräume im Kellerbereich werden von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt. Hierbei werden Abstandsregeln möglichst optimale eingehalten. (auch die jeweiligen Teams sind eigene Bezugsgruppen und sind ihren Gästegruppen zugeordnet)

3.11. Personalraum, Küche und Umkleide

Überall dort, wo kein Mindestabstand gewährleistet ist, oder gewährleistet werden kann ist eine Maskentragpflicht angewiesen. Die Pausenzeiten der Mitarbeiter sind versetzt bereichsorientiert getrennt, um die Abstände während den Pausen zu gewährleisten.

4. Reinigung und Desinfektion

4.1. Empfang

Der Empfang als „Anlaufstelle“ für unsere Gäste wird nach Ermessen der Mitarbeiter vor Ort ggf. einer Zwischendesinfektion unterzogen.

4.2. Gästezimmer

Die Türklinken und Sanitäranteile werden regelmäßig (derzeit: täglich) gereinigt.

4.3. Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen (incl. Klinken) werden regelmäßig (derzeit: täglich) gereinigt.

4.4. Spielgeräte im Spielkobel

Die stationären Spielgeräte selber werden einmal am Tag desinfiziert. Die Spielerausrüstung verbleibt ausschließlich bei der jeweiligen Bezugs-/Gästegruppe.

Eine weiterführende Desinfektion kann durch die Gruppen eigenständig wahrgenommen werden.

4.5. Büro

In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Durch die grundsätzliche Nutzung von personenbezogenen Arbeitsplätzen, obliegt es den Mitarbeiter eine Desinfektion außerhalb dieses Zyklus vorzunehmen.

4.6. Küche

Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die Anwendung ist eine grundsätzliche Vorgehensweise und bedarf keiner weitere Ergänzung.

4.7. Speisesaal

Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die Anwendung ist eine grundsätzliche Vorgehensweise.

Nach jeder Mahlzeit/Gruppe werden die Tische fachgerecht desinfizieren.

Grundsätzlich desinfizieren sich die Gäste beim Betreten des Speisesaales ihre Hände.

4.8. Pausenräume der Beschäftigten

In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich.

4.9. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen befreit und werden regelmäßig gereinigt.

Türklinken, Handläufe, Licht- und weitere Bedienschalter werden täglich desinfiziert. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender.

4.9.1. Türen

Sofern Türen nicht zwingend geschlossen gehalten werden müssen, werden diese geöffnet fixiert, um unnötigen Kontakt zu vermeiden.

4.10. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden entsprechend der Nutzung täglich durch die Haustechnik desinfiziert und durch ein Fahrtenbuch wird die Nutzung dokumentiert.

4.11. Sonstige

Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung und Reinigungsplan fachgerecht gereinigt

5. Anpassung des Verpflegung und Verpflegungsauswahl

Auf Grund der notwendigen Anpassung bei der Nutzung des Speisesaales für die Gäste-Gruppen muss die Auswahl entsprechend angepasst werden. Grundsätzlich wird es so wenige Einschränkungen wie möglich geben.

Die Auswahl incl. der Getränke wird für eine zügige, kindgerechte Kommunikation beschriftet.

5.1. Frühstück

- nur 3 unterschiedliche Marmeladensorten und begrenzte, einfache Aufschnitt-Auswahl
- Getränke
 - Kaffeekannen zum Mitnehmen
 - Teewasserkannen zum Mitnehmen
 - „warmer“ Kakao zum Zapfen
 - O-Saft zum Zapfen
 - Milch zum Zapfen
 - Tassen und Gläser stehen an der Theke bereit
 - Milch-Kännchen stehen zum Zapfen und Mitnahme an der Theke bereit
- Obst (Äpfel und Bananen) über die Ausgabe

5.2. Mittag

- Ggf. Salatbuffet durch einzelne Rohkostelemente in Ausgabeform mit 2 Dressing
- Die Nachtschmische erfolgt ggf. in der „zweiten“ Runde durch das Bedienpersonal
- Getränke
 - Wasser zum Zapfen bei Bedarf

5.3. Nachmittagskaffee / Verpflegung außerhalb Speisesaal

- keine nennenswerten Einschränkungen
- Gruppen sind bei der Nutzung selbstverantwortlich zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen

5.4. Abendessen

- ggf. Salatbuffet durch einzelne Rohkostelemente in Ausgabeform mit 2 Dressing
- Getränke
 - Wasser und kalter Tee zum Zapfen bei Bedarf ;

5.5. Lunchpakete

- Sofern gewünscht umsetzbar über die Ausgabe bei Frühstück durch Bereitstellung von z.B. Trinkpäckchen und Tüten.

Zucker, Salz und Pfeffer werden situationsbedingt in Einzelverpackung zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Gästegruppen werden die Tische durch das Personal entsprechend gereinigt.

6. Ansprechpartner

Für das Hygiene- und Infektionsschutz –Konzept ist verantwortlich der Vorstand des Gilwell St Ludger e.V. vertreten durch Andreas Schulte .

Direkt vor Ort wird dieser vertreten durch die Geschäftsführung bzw. seine Stellvertretung.

7. Anlage : Aushänge & Schilder

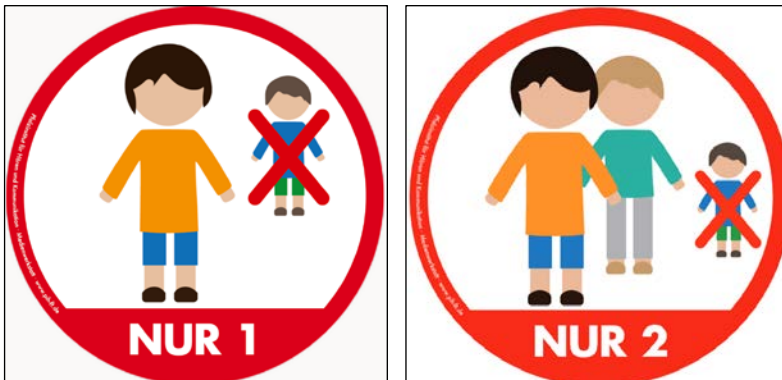
7.1. Aushang „Gäste – Richtlinie“

Bullet-Points aus dem Konzept

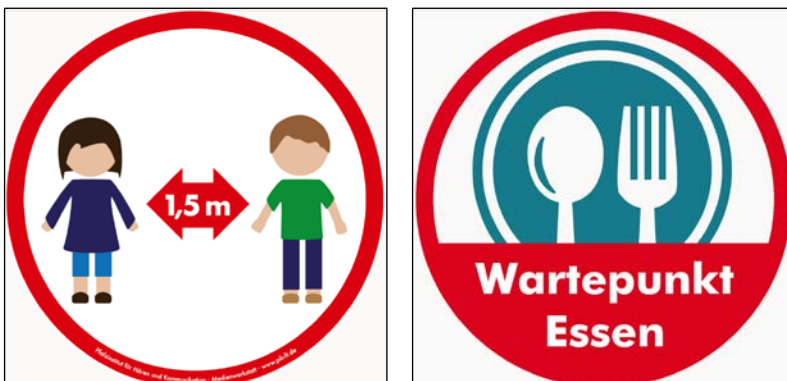
7.2. Aushang „Mitarbeiter-Richtlinie“

Bullet-Points aus dem Konzept

7.3. Zutrittsbegrenzung



7.4. Abstandsschild (Tür und Boden)



7.5. Mund –Nase-Abdeckung



7.6. Allgemeines und Wegweiser

